

Anmeldung bei der Meldebehörde

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Tagesstempel der Meldebehörde

NEUE WOHNUNG (Straße/Platz, Hausnummer)

BISHERIGE WOHNUNG (Straße/Platz, Hausnummer)

PLZ, Ort

PLZ, Gemeinde, falls Ausland bitte zusätzlich den Staat angeben

Einzugsdatum

Die neue Wohnung ist

alleinige Wohnung Hauptwohnung Nebenwohnung

wird die bisherige Wohnung beibehalten? nein ja, und zwar als Hauptwohnung Nebenwohnung

bestehen weitere Wohnungen? nein ja, und zwar wie unter IV angegeben

Angaben zum Wohnungsgeber:

letzte Wohnung in Deutschland
(nur bei Zuzug aus dem Ausland auszufüllen, wenn vorhanden)

Name

Auszugsdatum

Straße, Haus-Nr.

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Wohnungsgeberbestätigung
liegt bei

Wird nachgereicht

I.

Lfd. Nr.	Folgende Personen werden angemeldet		Frühere Namen (z. B. Geburtsname)	Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	
	Familienname, ggf. Passname, ggf. Doktorgrad				
1					
2					
3					
4					
5					

Lfd. Nr.	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, falls Ausland: bitte auch Staat angeben)	Geschlecht	Familienstand				
				ledig	verh.	verwitw.	gesch.	Lebenspar.
1				<input type="checkbox"/>				
2				<input type="checkbox"/>				
3				<input type="checkbox"/>				
4				<input type="checkbox"/>				
5				<input type="checkbox"/>				

Lfd. Nr.	Religion	Staatsangehörigkeit(en)		falls verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend, Daten der (letzten) Eheschließung/ Begründung der Lebenspartnerschaft. Oder Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder Sterbedatum.
		deutsch	andere	
1		<input type="checkbox"/>		Datum
2		<input type="checkbox"/>		
3		<input type="checkbox"/>		Ort
4		<input type="checkbox"/>		
5		<input type="checkbox"/>		

Lfd. Nr.	Dokumente, z. B. Personalausweis (PA) - Reisepass (RP) - Kinderreisepass (KRP)				
	Art (PA, RP, KRP)	Ausstellungsbehörde	Seriennummer	Ausstellungsdatum	gültig bis
1					
2					
3					
4					
5					

**Bitte beachten
Sie Seite 2!**

II.

Angaben über den Ehegatten / die Ehegattin oder den Lebenspartner / die Lebenspartnerin, sofern dieser nicht für die Wohnung angemeldet wird			
Familienname, ggf. Doktorgrad, ggf. Geburtsname	Vorname(n)	Geschlecht	Geburtsdatum
Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer)		PLZ, Gemeinde	

III.

Angaben über Kinder bis zum 18. Lebensjahr, sofern nicht unter I. aufgeführt				
zu lfd. Nr.	Geschlecht	Familienname, Vorname(n)	Anschrift (PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer)	Geburtsdatum
1				
2				
3				
4				

IV.

Weitere Wohnungen in Deutschland (Nebenwohnungen)	
zu lfd. Nr.	Anschrift
1	
1	
2	
2	
3	
3	
4	
4	
5	
5	

Ort, Datum	Unterschrift einer meldepflichtigen Person X
------------	--

Anmeldung bei der Meldebehörde Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins

Allgemeine Hinweise

1. Wer eine Wohnung bezieht hat sich innerhalb von 2 Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß auszufüllen, zu unterschreiben und zusammen mit dem Personalausweis/Pass sowie der Wohnungsgeberbestätigung vorzulegen.
2. Für jede anzumeldende Person muss grundsätzlich ein eigener Meldeschein ausgefüllt werden.
Familienangehörige mit denselben Zuzugsdaten bitte gemeinsam einen Meldeschein ausfüllen. Bei der Anmeldung einer Familie ist es ausreichend, wenn eine Person die Meldung mit den Ausweisen aller zuziehenden Personen vornimmt. Bei mehr als 5 Personen bitte einen 2. Meldeschein verwenden. Bei volljährigen Familienmitgliedern bitte zusätzlich eine Vollmacht zur An-/Ummeldung vorlegen.
3. Die Anmeldung bei der Meldebehörde befreit Sie nicht von der Verpflichtung, ggf. auch anderen Behörden (z.B. der Kfz-Zulassungsstelle) Ihren Wohnungswechsel mitzuteilen.

Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins

Neue Wohnung

Bitte tragen Sie hier Ihre neue Adresse ein und geben Sie an, ob es sich hierbei um Ihre alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Weitere Wohnungen können Sie unter Punkt IV auf Seite 2 eintragen.

Bisherige Wohnung

Hier tragen Sie bitte die Adresse ein, von der Sie zu- oder umziehen. Bitte geben Sie auch an, ob die bisherige Wohnung beibehalten (als Haupt- oder Nebenwohnung) oder aufgegeben wird. Bei Zuzug aus dem Ausland geben Sie bitte auch den Staat an und nennen Sie die Adresse der letzten Wohnung in Deutschland.

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 BMG

Bei der Anmeldung ist zusätzlich eine Wohnungsgeberbestätigung mit abzugeben. Die Wohnungsgeberbestätigung ist ein gesetzlich geforderter Nachweis. Wohnungsgeber ist z. B. der Eigentümer oder Hauptmieter einer Wohnung. Sind Sie selbst Eigentümer, so geben Sie bei der Meldebehörde hierzu bitte eine Eigenerklärung (Formular „Wohnungsgeberbestätigung“) ab.

Zu I)

Bitte füllen Sie alle Felder **vollständig** aus.

Zu II)

Hier tragen Sie nur dann einen Ehepartner oder Lebenspartner ein, wenn dieser nicht mit in die neue Wohnung einzieht. (z.B. bei einer Trennung)

Zu III)

Hier tragen Sie Kinder bis zum 18. Lebensjahr ein, die nicht mit in die neue Wohnung einziehen. (z. B. Kinder, die beim getrennt lebenden Elternteil wohnen.)

Zu IV)

Hier tragen Sie, sofern vorhanden, weitere Wohnungen (Nebenwohnungen) in Deutschland ein.

Die Formulare „**Wohnungsgeberbestätigung**“ sowie die „**Vollmacht zur An-/Ummeldung**“ finden Sie unter:

<https://www.vg-hr.de/wir-fuer-sie/verwaltung/downloads-formulare/>